



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 20.03.2018 - Nummer 66

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Bevollmächtigungen

66 Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 – Änderung

In Abänderung der Bevollmächtigung im Bereich der Dienstleistungseinrichtungen einschließlich deren Projekte zur rechtsgeschäftlichen Vertretung gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 02.07.2014, 41. Stück, Nr. 263; Änderung im Mitteilungsblatt vom 14.08.2014, 46. Stück, Nr. 298; Änderung im Mitteilungsblatt vom 24.04.2015, 21. Stück, Nr. 112; Änderung im Mitteilungsblatt vom 10.06.2015, 24. Stück, Nr. 134; Änderung im Mitteilungsblatt vom 21.07.2015, 33. Stück, Nr. 234; Änderung im Mitteilungsblatt vom 28.06.2017, 32. Stück, Nr. 169) ergehen nachstehende Bevollmächtigungen:

DLE Öffentlichkeitsarbeit

Erstgenannte/r	Zweitgenannte/r	Betragsgrenze in Euro
der/die LeiterIn der DLE Öffentlichkeitsarbeit	der/die stv. LeiterIn der DLE Öffentlichkeitsarbeit	bis 20.000,-
Rechtsgeschäfte ab Euro 20.000,- hat der/die LeiterIn der DLE Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem Rektor zu fertigen.		

Der Rektor:
Engl